



Regelungen für die Übertrittsphase

Sehr geehrte Eltern der vierten Klassen,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vorgegebenen Regelungen im Zusammenhang mit der Übertrittsphase in der vierten Klasse informieren.

Erhöhung der Transparenz

- In der Jahrgangsstufe 4 werden den Schülern alle schriftlichen Leistungsnachweise spätestens eine Woche vorher angekündigt. Die Kinder notieren den Termin in ihrem Hausaufgabenheft.
- Die Schulordnung für die Grundschulen in Bayern (GrSO) nennt als Richtwert für die Anzahl der schriftlichen Leistungsnachweise bis zum Erhalt des Übertrittszeugnisses:
 - 12 bewertete Probearbeiten in Deutsch
 - 5 bewertete Probearbeiten in Mathematik
 - 5 bewertete Probearbeiten im Heimat- und Sachunterricht
- Außerdem werden Zeiträume ausgewiesen, in denen keine bewerteten schriftlichen Leistungsnachweise geschrieben werden. Für die vierten Klassen der Grundschule Neuried sind dies:
 - 02.10.2017 – 06.10.2017
 - 22.01.2018 – 26.01.2018
 - 05.02.2018 – 09.02.2018
 - 23.04.2018 – 27.04.2018

Unbenotete Lernbeobachtungen sind in dieser Zeit zu Diagnosezwecken möglich.

Verstärkte Elternberatung

- Montag, 20.11.2017: erster Elternsprechabend von 17:00 bis 19:00 Uhr.
- Donnerstag, 30.11.2017 um 19:30 Uhr in der Aula der Grundschule Neuried: Informationsabend zum Thema „Die Übertrittsphase“. Schwerpunkte bilden die Übertrittsregelungen sowie die Anforderungsprofile der einzelnen Schularten.
- Individualberatung durch die Klassenleiterin
- Evtl. ergänzende Beratung durch weitere Fachkräfte wie Beratungslehrer, Schulpsychologen sowie Lehrkräfte aufnehmender Schulen

Termine

- Freitag, 19.01.2018 Schriftliche Zwischeninformation zum Leistungsstand
- Montag, 02.05.2018 Übertrittszeugnisse

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Lehrerinnen der vierten Klassen natürlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

P. Rieger

C. Jarosch

B. Kohler

G. Niggel

S. Richter